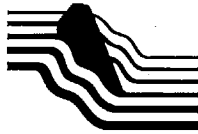


GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 10. Januar 2017

**Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2016/12 von Einwohnerrat Thomas Theiler
betreffend
Interessenkonflikte von Baureferent Rawyler**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Zur Kleinen Anfrage Nr. 2016/12 von Einwohnerrat Thomas Theiler betreffend Interessenkonflikte von Baureferent Dr. Stephan Rawyler in Bezug auf die Investitions- und Anlageaktivitäten der Kantonalen Pensionskasse, in welcher der Baureferent Mitglied der Verwaltungskommission ist, nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Der Kantonalen Pensionskasse sind ausschliesslich kantonale öffentlich rechtliche Körperschaften oder diesen nahestehenden angeschlossen. Dazu gehören die kantonale Verwaltung und die Gemeindeverwaltungen, wie auch die selbstständigen öffentlich rechtlichen Anstalten, wie zum Beispiel die Spitäler Schaffhausen oder auch die Schaffhauser Kantonalbank. Die Pensionskasse Schaffhausen (PKSH) verwaltet die Gelder von rund 58 Arbeitgebern respektive 10'000 Aktiv-Versicherten und Rentnern. Die zehnköpfige Verwaltungskommission wird paritätisch aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammengestellt. Die fünf Arbeitnehmervertreter werden durch die Delegiertenversammlung respektive die Vertreter der Kassenmitglieder und die fünf Arbeitgebervertreter vom Regierungsrat des Kantons Schaffhausen gewählt. Gemeindepräsident Dr. Stephan Rawyler wurde sinngemäss als oberster Personalverantwortlicher der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als Arbeitgebervertreter erstmals, aufgrund der Unabhängigkeit der PKSH zu den angehörenden Kassenmitgliedern, am 22. Oktober 2013 vom Regierungsrat gewählt und am 6. Dezember 2016

wieder durch den Regierungsrat für die Amtsperiode 2017-2020 bestätigt. Vorgängig gehörte Rawyler dieser bereits über 16 Jahre an. Entsprechend wurde die Einsitznahme in Geschäftsberichten und Behördenverzeichnissen publiziert.

Die Verwaltungskommission hat die Funktion des paritätisch besetzten Organs im Sinne von Art. 51 BVG und ist oberstes Organ der Pensionskasse. Sie nimmt die Gesamtleitung der Pensionskasse gemäss den gesetzlichen, reglementarischen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wahr. Sie bestimmt die strategischen Ziele und Grundsätze der Pensionskasse sowie die Mittel zu deren Erfüllung. Sie legt die Organisation der Pensionskasse fest, sorgt für ihre finanzielle Stabilität und überwacht die Geschäftsführung. Des Weiteren setzt die Verwaltungskommission zwingend aus ihrer Reihe drei Subkommissionen ein, jedoch mit eingeschränkten Kompetenzen. So auch die Liegenschaften-Kommission mit einer Finanzkompetenz bis zu 10 Mio. Franken (Neubauprojekte, Kreditfreigaben sowie Kauf und Verkauf von Liegenschaften pro Objekt; vgl. Art. 7 Abs. 2 lit. b des Liegenschaftsreglements 2016 [https://www.pksh.ch/wp-content/uploads/2016/06/Liegenschaftenreglement-2016_01.05.2016.pdf]), die die Aufgabe hat, die Immobilienstrategie als Teil der von der Verwaltungskommission erlassenen Gesamtanlagestrategie der Pensionskasse für die direkten Immobilienanlagen zu definieren und umzusetzen. Dieser Kommission gehört auch Baureferent Dr. Stephan Rawyler an. Investitionen in Liegenschaften und Anlagen grösser als 10 Mio. Franken fallen immer in die Kompetenz des Gesamtremiums.

Vom Präsidenten der Verwaltungskommission der PKSH Dr. Ernst Schläpfer wie auch vom Subkommissionspräsident Liegenschaften Stefan Klaiber wurden auf Gesuch vom 22. Dezember 2016 bzw. 29. Dezember 2016 hin bestätigt, dass Gemeindepräsident Dr. Stephan Rawyler zu den Geschäften, die Investitionen und Anlagen in Neuhausen am Rheinflall betreffen, immer den Ausstand für sich beanspruchte, um die Corporate Governance der PKSH zu wahren. Des Weiteren wird dies auch durch das externe Prüforgan, die KPMG AG, mit ihren Prüfberichten, wie zum Beispiel den Revisionsbericht vom 13. April 2016, bestätigt. Daraus kann auszugsweise wie folgt zitiert werden:

- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Ebenfalls gilt von Seiten des Gemeinderats, wie auch übrigens des Einwohnerrats, dass bei Befangenheit der Ausstand genommen wird. Dies kann verschiedentlich der Fall sein. Nicht nur der Baureferent muss die Ausstandsregel in Anspruch nehmen, sondern auch andere Referenten, die einem Stiftungsrat, einem Vereinsvorstand oder einer anderen Unternehmensleitung angehören, die ein

entsprechendes Geschäft dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen. Als Beispiele können hier Gemeinderätin Franziska Brenn als Stiftungsratsmitglied des Wohnheims diheipus, Gemeinderat Christian Di Ronco als Präsident der Ruosch-Gruber-Stiftung, Gemeinderat Dino Tamagni und Ruedi Meier als Verwaltungsratspräsident und Vizepräsident der Fernheizwerk AG aufgeführt werden. Ebenfalls gilt der Ausstand sobald jemand privat betroffen ist sowie bei einem direkten Verwandtschaftsgrad. Der Ausstand wird jeweils im Protokoll des Gemeinderats festgehalten. Bezugnehmend auf die Geschäfte des Gemeinderats mit der PKSH kann festgehalten werden, dass der Baureferent jeweils immer im Ausstand war, insbesondere beim Geschäft des Posthofs Süd, als sich die PKSH erst nach Erstellung des Quartierplans als Investor bewarb. Ergänzend muss dennoch an dieser Stelle erwähnt werden, dass alle Gemeinderatsmitglieder und Verwaltungsangestellte der PKSH ihre Vorsorgegelder anvertrauen.

Der angesprochene Interessenskonflikt des Baureferenten als PKSH-Verwaltungskommissionsmitglied in Bezug auf die Totalrevision der Nutzungsplanung kann ebenfalls entkräftet werden. Zum einen wurde die Nutzungsplanung durch eine vom Gemeinderat beauftragte unabhängige Firma Haag Hähnle GmbH, 2502 Biel, vorbereitet und zum anderen durch das Büro Winzeler + Bühl, 8200 Schaffhausen, begleitet, finalisiert und vom Gesamtgemeinderat einstimmig abgenommen. Dabei muss festgehalten werden, dass es nicht die PKSH war, die im Gebiet Brunnenwiesenstrasse eine etwas höhere Ausnutzung beantragte, sondern eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft, die ebenfalls Liegenschaften im Teilgebiet Brunnenwiesenstrasse besitzt. Dass eine künftige, erhöhte Ausnutzung in diesem Teilgebiet sehr gut möglich ist, wurde auch durch Haag Hähnle GmbH in deren Nutzungsstudie dokumentiert. Abschliessend muss auch hier festgehalten werden, dass nicht nur der Baureferent, sondern alle Gemeinderäte und Einwohnerräte, die Eigentümer einer Liegenschaft in Neuhausen am Rheinfall sind, auf irgendeine Weise betroffen sind. Dennoch können allseits Partikularinteressen ausgeschlossen werden, da immer bei Anträgen durch das Gremium auf die Befangenheit geachtet wird.

Zur Beantwortung der Frage 1: Gibt es in der Gemeinde Neuhausen eine Regelung über die rechtliche Handhabung von Nebenberuflichen Mandaten?

Die Gemeindeverfassung von Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 sieht keine Regelung vor. Hingegen wird sinngemäss auch für den Gemeinderat Art. 26 des Reglements über die Arbeitsverhältnisse der Angestellten der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall (Personalreglement) NRB 180.101 vom 26. Oktober 2005 angewendet. So sind die Ausübung einer Nebenerwerbstätigkeit sowie die Tätigkeit als Verwaltungsrats- oder Vorstandsmitglied einer Gesellschaft, die wirtschaftliche Zwecke verfolgt, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Vollpensum bewilligungspflichtig. Der Gemeinderat, natürlich unter Ausstand der betroffenen Person, hat für die jeweiligen Amtsperioden den Gemeindepräsidenten als Verwaltungskommissionsmitglied der PKSH mit Beschlussprotokoll ermächtigt.

Zur Beantwortung der Frage 2: *Ist Baureferent Rawyler, um dem Vorwurf einer möglichen Günstlings Politik aus dem Wege zu gehen bereit, als Mitglied der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse zurückzutreten?*

Der Gemeinderat hält fest, dass die Ausstandsregel respektive die Corporate Governance sowohl im Gemeinderat wie auch in der PKSH eingehalten, kontrolliert und auch protokolliert wird. Auch der Delegation von Gemeindepräsident Dr. Stephan Rawyler als Arbeitgebervertreter in die Kantonale Pensionskasse steht der Gemeinderat positiv gegenüber. Als zuständiger Gemeinderat für das Personalwesen ist sichergestellt, dass die Anliegen der Arbeitgeber, d.h. der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall und auch des Einwohnerrats, gebührend vertreten sind. Somit muss der Vorwurf der Günstlings-Politik vehement zurückgewiesen werden.

Der Gemeinderat sieht keinen Anlass für einen Rücktritt und hat dies mit der erneuten Wahl von Dr. Stephan Rawyler als Arbeitgebervertreter in die Pensionskasse bestätigt. Auch der Gemeindepräsident sieht auf Nachfrage hin keinen Grund für einen Rücktritt.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL



Dino Tamagni
Vizepräsident



Janine Rutz
Gemeindeschreiberin